

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker und Hanno Bachmann (AfD)**

vom 19. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2019)

zum Thema:

**Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung der Ära Merkel – Teil
10 von 19**

und **Antwort** vom 29. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Sep. 2019)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD) und
Herrn Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20568
vom 19. August 2019
über Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung der Ära Merkel – Teil
10

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Wie hoch waren und sind in Berlin die Fallzahlen der im Ausländerzentralregister erfassten ausreisepflichtigen Ausländer, differenziert nach

- a) den Kalenderjahren 2014 bis 2018 zum Jahresende und 2019 zum 30. Juni,
- b) Bestandsfällen; Neufällen; Gesamtfällen,
- c) Herkunftsländern,
- d) Geschlechtern,
- e) Durchschnittsalter,
- f) Aufenthaltsdauer,
- g) dem Anteil von Personen (bei Doppelnennungen mit Hinweis und Anzahl bei der jeweiligen Fallgruppe), bei denen die Identität nicht geklärt ist; das Herkunftsland nicht geklärt ist; die in Deutschland straffällig geworden sind; die im Ausland straffällig geworden sind; die minderjährig sind; die trotz einer Unterstützung durch Rückkehrförderprogramme erneut eingereist sind?

Zu a) bis g):

Die Daten liegen nur für geduldete Ausländer vor. Die Zahlen der Duldungen stellen sich wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	2018	06.2019
Aussetzung der Abschiebung (Duldungen)	Nicht erhoben	7.970	8.885	10.229	10.616	10.908
davon männlich	Nicht erhoben	5.148	5.721	6.619	6.951	7.192
davon weiblich	Nicht erhoben	2.808	3.146	3.351	3.633	3.695
davon unbekannt	Nicht erhoben	14	18	31	32	21

Allgemeine Anmerkung zu a) bis g):

Die Daten lassen sich in der gewünschten Bearbeitungstiefe in zumutbarer Weise innerhalb der Bearbeitungsfrist gem. Art 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin nicht erlangen. Die Daten werden in der gewünschten Form nicht erhoben und können - soweit überhaupt verfügbar - nur händisch durch Einzelauswertungen verschiedener Statistiken aus Bundes- und Landesebene, aber dennoch nicht in der gewünschten Form und Tiefe der Darstellung bereitgestellt werden.

Berlin, den 29. August 2019

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport